



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Harved Scheiger · Töpingen 31 · 29633 Munster

An
Die Stadt Munster
Bauleitplanung
Heinrich-Peters-Platz 1

29633 Munster

Fraktion der GRÜNEN

Stadt Munster

Harved Scheiger
Sven Wolff
Uta von Loh
Kai Böhm

Töpingen 31
29633 Munster
0171. 58 440 86
harved.scheiger@unsermunster.de

Munster, 15. August 2024

**HINWEISE und ANREGUNGEN
zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Solarpark Töpingen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Munster nimmt Stellung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Solarpark Töpingen“ und gibt folgende Punkte zu bedenken:

„Bei der Klimakrise und beim Artensterben geht es um die Grundlage unserer Existenz. Wir haben weder die Zeit, noch die Ressourcen, sie nacheinander abzuarbeiten.“ (Steffi Lemke, BMUV) Beim Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV) können diese beiden Problematiken sehr gut gemeinsam angegangen werden.

Nach § 6 Absatz 4 EEG dürfen die Kommunen eine naturschutzverträgliche Gestaltung der FF-PV fordern. Von dieser Möglichkeit sollten wir – gerade auch hinsichtlich der Größe dieser Anlage von fast 55 ha (78 Fußballfelder!) – unbedingt Gebrauch machen.

Unsere vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzverträglichen Gestaltung der FF-PV basieren auf anerkannten Kriterien, wie sie im gemeinsamen Papier im Juli 2023 des Niedersächsischen Umweltministeriums, des Niedersächsischen Landkreistags, der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz sowie in einem Papier von 2021 des NABU und des BSW (Bundesverband Solarwirtschaft e.V.) formuliert sind.



1. Zu Punkt 5.7.1

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

o Zu M1: Entwicklung von Extensivwiesen

Wir empfehlen, den Satz „Eine Mulchmahd ist zulässig“ zu streichen und durch die Formulierung

„Ist eine Beweidung nicht möglich, sollen die Flächen abschnittsweise durch insektenbeschonende Mahd mit Entfernung des Mahdguts (keine Mulchmahd!) offen gehalten werden. Hierfür ist ein entsprechendes Pflegekonzept zu entwickeln“

zu ersetzen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der letzte Satz

„Ebenfalls ist untersagt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ um „sowie chemische Reinigungsmittel und Mähroboter“ ergänzt werden sollte.

BEGRÜNDUNG:

Eine Abfuhr des Mahdguts (und möglichst stoffliche Verwertung z. B. in Biogasanlagen) fördert die Biodiversität: Durch das Entfernen des Mahdguts entsteht ein nährstoffreicher Boden, was die Artenvielfalt fördert. Viele seltene und bedrohte Pflanzenarten sind auf nährstoffarme Böden angewiesen.

Wird die gesamte Fläche an einem einzigen Termin gemäht, dann führt dies zur abrupten Beseitigung des Blütenangebotes für Insekten sowie zum Entzug der Nahrungsgrundlage für pflanzenfressende Arten. Zudem sind der Pflanzenbestand bzw. die Krautschicht Lebensraum vieler wirbelloser Arten. Deshalb sollte die Mahd so aufgeteilt werden, dass zunächst nur jede zweite Reihe gemäht wird und die Tiere sich in die nicht gemähten Bereiche flüchten können. Mit der Mahd der zweiten Hälfte sollte erst begonnen werden, wenn die gemähten Flächen wieder nachwachsen.

o Zu M3: Barrierefreie Gestaltung der Einfriedung

Wir geben zu bedenken, dass eine Querungshilfe für Großsäuger notwendig ist. Ein mindestens 30 m breiter Korridor mit Gehölzen als Querungshilfe wäre hier sinnvoll. Zudem sollte die Anforderung ergänzt werden, dass die Zaununterkante in einem Abstand von im Schnitt 20 cm über dem Gelände eingebaut wird und der Einsatz von Stacheldraht in Bodennähe ausgeschlossen ist.

BEGRÜNDUNG:

Innerhalb von großflächigen Solarparks (mindestens ab 500 m Länge) sollten den naturräumlichen Bedingungen und den Ansprüchen der betroffenen Tierarten entsprechend Wanderkorridore für die Sicherung innerhalb tierökologischer Beziehungen eingerichtet werden.



- **Zu M4: Totholz- und Steinhaufen**

Der Satz „Innerhalb und außerhalb der Umzäunung der PV-Anlage sind mindestens 5 Totholz- und/oder Steinhaufen zur Strukturanreicherung anzulegen.“ könnte klarer formuliert werden:
„Innerhalb und außerhalb der Umzäunung der FF-PV-Anlage sind mindestens **je** 5 Totholz- und/oder Steinhaufen zur Strukturanreicherung anzulegen.“

2. Zu Punkt 5.7.2

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Angesichts der Größe der FF-PV-Anlage möchten wir darauf hinweisen, dass die Pflanzflächen für Sträucher die Anlage vollständig in einer Breite von mindestens 5 m umschließen sollten, um Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger zu schaffen.

Bis zum sicheren Anwuchs der Gehölze sind ausreichende Wässerungen sicherzustellen. Eine fünfjährige Entwicklungspflege wäre erforderlich, um Verluste zu ersetzen. Wir empfehlen, den Rückschnitt der Gehölze abschnittsweise und zeitlich gestaffelt durchzuführen.

ALLGEMEIN:

Im Bebauungsplan sollte ein begleitendes Naturschutz-Monitoring festgelegt werden, das bei Errichtung, Bau und Betrieb bis zum Rückbau die Auswirkungen der FF-PV-Anlage auf die Ökologie dokumentiert, insbesondere die Populationsentwicklung von Insekten und Vögeln berücksichtigt.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Stellungnahme und empfehlen, die genannten Anregungen und Hinweise in den weiteren Planungsprozess des Bebauungsplans Nr. 103 „Solarpark Töpingen“ zu integrieren.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Harved Scheiger".

Harved Scheiger, Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN